

Vollmacht

Hierdurch erteile ich

Frau Rechtsanwältin Heike Schneider

Vollmacht

zu meiner Vertretung in der Sache

./.

wegen

Die Vollmacht erstreckt sich auf alle die Angelegenheit betreffenden Handlungen, insbesondere

- die Prozeßführung mit allen sich aus §§ 81 und 82 der ZPO ergebenden Befugnissen
- die außergerichtliche Vertretung sowie Vertretung in Verwaltungsverfahren
- die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie die Abgabe einseitiger Willenserklärungen im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren) sowie auf Insolvenzverfahren, einschließlich der Bestellung eines/r Unterbevollmächtigten.

Die Vollmacht ermächtigt ausdrücklich zur Empfangnahme des Streitgegenstandes sowie von Geld, Wertsachen, Urkunden und sonstigen Leistungen aus der Prozeßsache, des weiteren von Verfügungen, Beschlüssen, Urteilen und ausführenden Bescheiden jeder Art sowie zur Einsichtnahme in Akten und ärztliche Gutachten.

Die Vollmacht umfaßt die Befugnis, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, sowie den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.

Für etwaige Schadenersatzansprüche gegenüber den Prozeßbevollmächtigten wird entsprechend § 195 BGB eine Verjährungsfrist von drei Jahren ab Entstehung des Anspruchs vereinbart.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift